



# ÖSTERREICHISCHER SIEDLERVERBAND

PRÄSIDENT JOSEF KLINGER

INTERESSENSVERTRETUNG DER SIEDLER-EIGENHEIM- UND SEEPARZELLENBESITZER

1050 WIEN, SIEBENBRUNNENFELDGASSE 1 D/16

ZVR.NR.: 112293288



## ***Haus- und Grund- Haftpflichtversicherung***

***Pol. Nr.: H 869.950***

Sehr geehrte Mitglieder!

Der Österreichische Siedlerverband bestätigt, dass jedes unserer Mitglieder mit der Bezahlung seines ÖSV-Jahresbeitrages, in der die **Haus- und Grund-Haftpflichtversicherung** inkludiert ist, vollen Versicherungsschutz für die Haftung aus seinem Haus- und Grundbesitz bis zu einer Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von **EUR 600.000,- pro Schadensfall** hat.

Vorgenannte Versicherung unterliegt den vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1995 und EHB 1995) wie jede privat abgeschlossene Einzel- oder Bündelhaftpflichtversicherung (die um ein Vielfaches teurer ist).

Die Haftpflichtversicherung des Österreichischen Siedlerverbandes ist daher ein den gesetzlichen Erfordernissen angepasster Vollwert-Versicherungsschutz. Ganz im Gegenteil, unsere Mitglieder haben gegenüber den Einzelversicherten nicht nur den Vorteil der äußerst günstigen Jahresprämie von EUR 1,45, sondern auch, dass – abweichend vom Artikel 7, Absatz 6/2 der AHVB, der besagt, dass Schäden gegenüber Angehörigen ausgenommen sind – aus der Österreichischen Siedlerverbandsversicherung voller Versicherungsschutz gegeben ist, soweit die Angehörigen nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Verursacher des Schadens leben; ausgenommen davon bleiben weiterhin etwaige Schmerzensgeldforderungen. Eine neben der Österreichischen Siedlerverband-Haftpflichtversicherung bestehende zweite Einzel- oder Bündel-Haftpflichtversicherung erhöht die Höchsthaftungssumme pro Schadensfall durch Addition beider Versicherungssummen.

### ***Wer kann haftpflichtig gemacht werden?***

Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen haftet jeder für jeden Schaden, der durch sein Verschulden entsteht. Hierbei muss nicht einmal grobes Verschulden vorliegen. Schon ein kleines Versehen, eine Unachtsamkeit genügt, um auch Sie schadenersatzpflichtig zu machen.

### ***Ergeben sich aus dem Haus- und Grundbesitz Gefahren der gesetzlichen Haftpflicht?***

Immer wieder. Besonders der § 1319 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sieht für den Hausbesitzer eine strenge Haftung vor. Er muss im Fall, dass durch Einsturz oder Loslösen von Gebäudeteilen ein Schaden entsteht, beweisen, dass er alle Sorgfalt aufgewiesen hat, diese

Gefahr abzuwenden. Kann er diesen Beweis nicht erbringen, wird er schadenersatzpflichtig. Auch wenn durch mangelhafte Reinigung des Gehsteiges oder durch Nichtstreuen bei Glatteis Passanten zu Sturz kommen und sich verletzen, haftet der Hausbesitzer und muss für den Ersatz der Heilungskosten, Verdienstentgang, Schmerzensgeld, Reinigung der Kleider etc. aufkommen.

### **Wie kann sich der Siedler gegen finanzielle Schäden durch die gesetzliche Haftpflicht schützen?**

Mit der KOLLEKTIV-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG des Siedlerverbands!

Allerdings müssen unsere Mitglieder Vorfälle, die zu Schadenersatzansprüchen führen, dem Verband SOFORT mitteilen, der diese Meldung wiederum umgehend an die Versicherung weiterleitet. Erweisen sich die Schadenersatzansprüche als gerechtfertigt, werden sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen prompt befriedigt.

### **Einige Schadensbeispiele für viele:**

Auf dem Weg vor einem Siedlungshaus stürzte eine Passantin und erlitt einen Oberschenkelbruch. Da der Gehsteig trotz Glatteis nicht bestreut war, lag ein Verschulden des Hausbesitzers vor. Folgende Ersatzansprüche wurden gestellt: Spitalskosten (Regress der Sozialversicherung), Schmerzensgeld, Kosten für Verdienstentgang. Die Versicherungsanstalt zahlte einschließlich der Verteidigungskosten im Strafverfahren EUR 3.748,25.

Beim Fällen eines Baumes am eigenen Grundstück wird von unserem Mitglied die Fallrichtung falsch berechnet. Der stürzende Baum zerreit zuerst die Strom- und Telefonleitungen, um dann das auf der Straße geparkte Kraftfahrzeug des Nachbarn schwerst zu beschädigen – Gesamtschaden knapp EUR 7.267,28.

Der schlecht fixierte Stiegent Teppich löst sich aus seiner Verankerung, wodurch der zu Besuch kommende Arbeitskollege im Hause unseres Mitgliedes einen Treppenabsatz „abstürzt“ und sich nicht nur die Kleidung ruiniert, sondern sich auch einen schmerzhaften Rippenbruch zuzieht. Der Sach- und Personenschaden kostete der Haftpflichtversicherung EUR 3.478,85.

Einige Beispiele, die zeigen, welche wirtschaftliche Bedeutung der Haftpflichtversicherung gerade für Siedler zukommt. Wir glauben daher, unseren Mitgliedern eine finanzielle Absicherung gegen Haftpflichtfolgen dringlich empfehlen zu müssen.

Die begünstigte Prämie gilt nur für Mitglieder. Im Sinne des Vorgenannten behält unser Argument Gültigkeit:

### **„Wegen der Versicherung alleine zahlt es sich schon aus, Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu sein.“**

Empfehlen Sie uns aus diesem Grund an Siedlerkollegen, die unserem Verband noch nicht angehören, weiter.

Mit Siedlergruß

Josef Klinger  
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

Auskunft und Informationen:  
jeden Montag 17.00 bis 18.00 Uhr  
Siedlerverbandsbüro  
Siebenbrunnenfeldgasse 1d, 1050 Wien  
Telefon: 01/545 37 36 bzw. 01/545 12 86  
Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55  
Fax: 01/545 12 86-30  
E-Mail: [siedlerverband@siedlerverband.at](mailto:siedlerverband@siedlerverband.at)